Johannes Gutenberg Schule

GS Johannes-Gutenberg-Schule

Gutenbergstr. 1

49716 Meppen

Hygieneplan für den Einsatz eines Schulhundes an der Johannes-Gutenberg-Schule

Stand 06/2019

Nach Schwarzkopf (2011): **Muster-Hygieneplandokument für die Tiergestützte Therapie** vor:

„1. Ziel:

Die Tiergestützte Pädagogik *(vgl. Leitfaden – Hundeeinsatz an der JGS)* verursacht keine über das bevölkerungsübliche Maß hinausgehenden Infektions- und Verletzungsrisiken.

2. Zielgruppe *(oder Bereiche)*:

SchülerInnen im Klassenverband oder Kleingruppenförderung (Auswahl der Kinder erfolgt auf Vorschlag der pädagogischen Konferenzen)

3. Voraussetzung:

-Tiergestützte Pädagogik darf nur nach angemessener und dokumentierter Risikobewertung durchgeführt werden, ***Kontraindikationen sind definiert*** (z. B. Allergien, Erkrankungen des Tieres, Infektionen des/der SchülersIn, die über das Tier auf eine/n andere/n SchülerIn übertragen werden können, Angst vor dem Tier, SchülerInnen, die unter immunsupprimierenden Erkrankungen leiden oder entsprechender Therapie stehen in Abhängigkeit von der Leukozytenzahl (Vergleiche KRINKO/RKI „Anforderungen an die Hygiene bei der medizinischen Versorgung von immunsupprimierten Patienten“). Unvorhersehbares gewalttätiges Verhalten sowie tierfeindliche religiöse Einstellungen sind gleichfalls Kontraindikationen bzw. bedürfen weiterer Überlegungen.

- Das Einverständnis der SchülerInnen bzw. der Erziehungsberechtigten ist rechtliche Voraussetzung.
- Wunden müssen mit einem Verband abgedeckt werden.
- Die tiergestützte Pädagogik darf nur in einem dafür vorgesehenen Raum stattfinden.
- Für jedes Tier muss ein Impfschutz und Tierarztbesuche zumindest bei Bedarf (Auffälligkeiten im Gesundheitszustand) nachweisbar sein.
- Die tiergestützte Pädagogik wird ausschließlich von der Tierhalterin durchgeführt.
- SchülerInnen dürfen nicht unbeaufsichtigt mit dem Tier alleine gelassen werden.
- Vor Ersteinsatz ist eine Untersuchung durch den Tierarzt durchzuführen.
- Die Tiere müssen für den Einsatz geeignet sein (z. B. Verhaltensuntersuchung beim Tierarzt).

Für die artgerechte Haltung und den allgemeinen Gesundheitszustand ist ein Verantwortlicher benannt, Name: Petra Schulte

- Je nach eingesetzter Tierart liegt eine Risikobewertung möglicher Zoonosen vor.

4. Hygienemaßnahmen

SchülerIn vor der tiergestützten Pädagogik:

Händewäsche durchführen, alle möglichen Frühstücksutensilien werden verschlossen in der Schultasche aufbewahrt.

SchülerIn nach der tiergestützten Pädagogik:

Gründliche Händewäsche, bei Immunsuppression hygienische Händedesinfektion durchführen.

Pädagogen vor der tiergestützten Pädagogik:

Händewäsche durchführen

Pädagogen nach der tiergestützten Pädagogik:

Händewäsche

Klassenraum nach Beendigung der tiergestützten Pädagogik:

Sämtliche Flächen, Hilfsmittel, Matten und der Fußboden werden gereinigt, desinfizierende Reinigung bei Immunsuppression, dann die Fläche trocknen lassen, bei Desinfektion nicht nachtrocknen (Wirkungsverlust).“